

Herrschaft Wartau gibt und manche in den Urkunden behandelten Themen anspricht, erklärt und historisch einordnet. Das Stückverzeichnis der Urkundensammlung umfasst 137 Nummern. Die älteste Urkunde mit dem erstmaligen Auftreten der Gemeinde Wartau als gemeinschaftliche Körperschaft datiert von 1434, die jüngste von 1797 behandelt einen Tagsatzungsentscheid zur Fertigstellung des Rheinwuhrs gegen Triesen. Wie bei Rechtsquellen einer Gemeinde zu erwarten, überwiegen Nutzungs- und Grenzstreitigkeiten zwischen den Dörfern innerhalb der Gemeinde Wartau sowie mit Nachbargemeinden. Stark vertreten sind Wuhrstreitigkeiten mit den liechtensteinischen Gemeinden am rechten Rheinufer, womit die Publikation auch für die Geschichte von Liechtenstein von Bedeutung ist. Jeder Urkudentext verfügt über ein Regest, Angaben zu Editionsvorlagen, vorhandenen Regesten und Erwähnungen in der Literatur. Darauf folgt der transkribierte Urkudentext mit sach- und textkritischen Anmerkungen. Der Anhang enthält eine noch unvollständige Sammlung von Siegeln mit Bezug zu Wartau („Werkstattpapiere“, 34 Siegel mit Fotos). Weiter finden sich eine Liste der Amtsträger von Gemeindeämtern und der Landammänner im Sarganserland, ein Ortsnamen- und Personenregister zur Urkundensammlung, Worterklärungen, Angaben zu alten Maßen und Währungen sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis. Insgesamt bietet die Sammlung zur Gemeinde Wartau eine für Schweizer Landgemeinden ungewöhnlich umfassende Darstellung von Rechtsquellen. Sie ist im Wesentlichen von lokalhistorischem Interesse. Anzufügen ist dabei, dass die Urkudentexte anspruchsvoll zu lesen sind. Das liegt einerseits an den sehr kurz gehaltenen Regesten, andererseits an den diplomatischen Transkriptionen, die im Gegensatz zu den Rechtsquellenbänden auf lesefreundliche Kompromisse wie beispielsweise Abschnitte oder lautgetreue Wiedergabe von u (als Vokal) und v (als Konsonant) verzichten, was aber den Gewinn der Edition für die Forschung und die Lokalgeschichte in keiner Weise schmälert.

Doris Klee

Regesty dokumentów łacińskich króla Kazimierza Jagiellończyka (1447–1453) [Regesten der lateinsprachigen Urkunden von König Kasimir Jagiello (1447–1453)], hg. von Piotr Węcowski, bearb. von Bożena Czwojdrak / Karol Nabiałek / Patrycja Szweido-Kiełczewska / Piotr Węcowski (Folia Jagellonica. Fontes 31) Warszawa 2024, Polskie Towarzystwo Historyczne, 325 S., ISBN 978-83-67609-71-5. – Unternehmungen zur Inventarisierung und Regestierung königlicher Urkunden haben in Polen eine weitaus geringere Tradition als in Deutschland. Die Initiative des von W. geleiteten Teams, die Urkunden des polnischen Königs Kasimir Jagiello (1447–1492), die in den ersten Jahren seiner Herrschaft (bis 1453) ausgestellt wurden, in Form von Regesten zu bearbeiten, ist daher wertvoll. Berücksichtigt werden nicht nur Urkunden, die im Original oder als Kopie überliefert sind, sondern auch solche, die nur durch Erwähnungen in anderen historischen Quellen bekannt sind. Ausgelassen wurden allerdings die schwieriger zu datierenden Briefe des Monarchen und die in ruthenischer Sprache verfassten Dokumente, die nach Ansicht der Vf. einer gesonderten Behandlung bedürfen. Die Grundsätze der